

Umfrage unter den 16 Justizministerien in Deutschland  
im Zusammenhang mit einer  
a) geplanten Buchveröffentlichung und  
b) einer detaillierteren Auswertung im DokZentrum ansTageslicht.de  
([www.ansTageslicht.de/Justiz](http://www.ansTageslicht.de/Justiz))  
zu insgesamt 4 Themenbereichen (I-IV):

I Fach- und Dienstaufsicht (§26 u.a. DRiG bzw. entsprechende Ländergesetze)

1) Ist irgendeine Abteilung in Ihrem Haus in den letzten 10 Jahren im Rahmen der

a) Dienstaufsicht gegenüber **Richtern**

und/oder

b) Dienst und/oder Fachaufsicht gegenüber **Staatsanwälten**

tätig geworden (bitte entweder nein angeben oder ja mit ca-Anzahlsangaben)?

Es gab im angefragten Zeitraum Disziplinarverfahren gegen einen Staatsanwalt und gegen einen Richter aus der Zivilgerichtsbarkeit. Außerdem waren wir hinsichtlich desselben Richters bzgl. der Nichtwahrnehmung einer Amtsärztlichen Untersuchung tätig.

c) Auf welche **Gerichtsbarkeiten** bezogen sich solche Dienstaufsichtsvorgänge gegenüber **Richtern** (bitte nur ankreuzen, keine Zahlenangabe notwendig):

Zivil- .....

Straf- .....

Verwaltungs- .....

Finanz- .....

Familien- und Vormundschafts- ... X .....

Sozialgerichtsbarkeit.....

2) Wie sieht die Vorgehensweise seitens Ihrer Behörde und/oder der Richterschaft selbst in solchen Fällen aus, wenn es um **Dienstaufsichtsmaßnahmen (§ 26 DRiG)** geht?

Hier wären Erläuterungen hilfreich!

Die Disziplinarverfahren werden in den jeweiligen Dienststellen und Gerichten bearbeitet. Es bestehen Berichtspflichten gegenüber der Behörde der Senatorin für Justiz und Verfassung. Hinsichtlich der Dienstaufsichtsmaßnahmen nach § 26 DRiG gelten die landesrechtlichen Vorschriften nach § 58ff BremRiG in Verbindung mit dem Bremischen Disziplinargesetz. Die Ermittlungen erfolgen von Amts wegen. Durch Disziplinarverfügung kann im richterlichen Bereich nur ein Verweis verhängt

werden. Bei weitergehenden disziplinarrechtlichen Maßnahmen erfolgt die Antragstellung beim Richterdienstgericht durch die Senatorin für Justiz und Verfassung als oberste Dienstbehörde.

3) Gab es in den letzten zehn Jahren

disziplinarische Maßnahmen gegen **Richter**? Und wenn ja, in welchen der o.a. Gerichtsbarkeiten fand dies statt?

Nein – keine disziplinarischen Maßnahmen im angefragten Zeitraum.

4) Wie oft ist das **Richterdienstgericht** in Aktion getreten und um welche Vorhaltungen und Maßnahmen ging es dabei?

Das Dienstgericht wurde in dem Zeitraum zweimal angerufen:

- wg. eines Widerspruchsbescheids, der eine Disziplinarverfügung bestätigt hat (Anrufung durch den Betroffenen)
- wg. der Kürzung der Dienstbezüge, aufgrund des Verstoßes gegen die Weisung der Wahrnehmung einer amtsärztlichen Untersuchung.

Im Ergebnis wurde jedoch an das Gütegericht verwiesen und ein Vergleich geschlossen.

## II Beschwerden seitens betroffener Bürger

5) Gab es in den letzten 10 Jahren Beschwerden seitens betroffener Bürger, die sich auf Gerichtsurteile und/oder den Ablauf von Gerichtsverfahren und/oder auf namentlich genannte Richter dabei bezogen, von denen Ihr Haus Kenntnis erlangt hat?

a) Gelegentlich

b) falls ja, wieviele solcher Beschwerden waren es (ungefähr-Angabe ist ausreichend)?

Etwa ein bis drei Beschwerden jährlich.

c) Auf was genau bezogen sich solche Beschwerden (Stichworte wären hilfreich)?

Unzufriedenheit mit Urteilen/Beschlüssen

Dauer von Verfahren

## III „Qualitätssicherung“

6) In fast allen Arbeitsbereichen gibt es heutzutage Qualitätssicherungs-Mechanismen und/oder Prozeduren, die einerseits auf Einhaltung von (Mindest)Standards ausgerichtet sind, zum anderen aber auch neuen Lösungen für vorhandene Probleme die Wege öffnen sollen.

a) Würden Sie sagen, dass es in Ihrem Bundesland solche – wie auch immer geartete – **Verfahren der Qualitätssicherung** für den Bereich der Richterschaft existieren? Wenn ja, wie sehen diese aus (hier bitten wir um möglichst detaillierte Angaben)?

Der Instanzenzug und die Beschwerdemöglichkeiten sind eine Form der Qualitätssicherung.

Richterinnen und Richter auf Lebenszeit sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte werden im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit zudem regelmäßig alle vier Jahre zu festen Stichtagen dienstlich beurteilt.

b) Gibt es in Ihrem Bundesland **Weiterbildungsangebote** für Richter? Wenn ja, wie sehen diese aus? Bzw. auf welche inhaltlich-materiellen Aspekte beziehen sich solche Weiterbildungen

Die Bandbreite und Anzahl der Weiterbildungsangebote ist sehr hoch. Eine Übersicht dazu findet sich hier: [Fortbildung - Die Senatorin für Justiz und Verfassung \(bremen.de\)](#)

c) Wie verbindlich sind solche Angebote?

Das regelmäßige Wahrnehmen von Fortbildungen wird allen Beschäftigten der Justiz nahegelegt. Das Fortbildungsangebot wird von der Richterschaft gut angenommen.

7) Falls es für Richter Ergebniskontrollen geben sollte: Wie können wir uns diese vorstellen?

Die Richter:innen sind in Ihren Entscheidungen unabhängig. Ergebnis-Kontrollen gibt es – abseits des Instanzenweges - in diesem Sinne nicht. Letztlich tragen die jeweiligen Gerichtspräsident:innen Sorge dafür, dass die richterliche Arbeit angemessen ausgeführt wird.

.....

#### IV Freiheitsentzug auf Grund unterschiedlicher Vorschriften und Maßnahmen

8) Werden in Ihrem Haus Statistiken darüber geführt, wie oft Menschen nach entsprechenden gerichtlichen Verfügungen etc.

a) unter Betreuung gestellt wurden?

Ja

b) und/oder dabei in eine z.B. psychiatrische und/oder ähnliche Einrichtung eingewiesen wurden?

Ja

Fall es solche Zahlen/Statistiken geben sollte:

c) Werden diese Zahlen veröffentlicht? Wenn ja, wo?

Ja – die Zahlen werden regelmäßig ans Bundesamt für Justiz weitergemeldet und dort veröffentlicht. Einsehbar sind die Statistiken auf der Webseite des Bundesamtes für Justiz unter den Stichpunkten: Service, Justizstatistiken

d) Wenn nein, warum nicht?

Ich danke Ihnen für Ihre Kooperation!

Rückfragen, Rücksendung (via Briefpost) oder via Email bitte an diese Adresse:

Prof. (em) Dr. Johannes Ludwig

Keplerstrasse 13

15831 Blankenfelde-Mahlow

[mail@johannesludwig.de](mailto:mail@johannesludwig.de) ([www.johannesludwig.de](http://www.johannesludwig.de))

0176 – 52 00 69 15